# Fahrtkostenerstattung - Schülerbeförderung

KEIN Schulabschluss / KEIN Realschulabschluss / Hauptschulabschluss

Berufseinstiegsschule (BVJ/ BEK)

Schulweg mind. 4 km

bei Schulpraktika
Entfernung von max.
30 km zwischen
Wohnung u.
Praktikumsstelle
erstattungsfähig

Erste Klasse Berufsfachschule ganzjährig

Kein Realschulabschluss (Sek I Abschluss)

Schulweg mind. 4 km

bei Schulpraktika Entfernung von max. 30 km zwischen Wohnung u. Praktikumsstelle erstattungsfähig Ab zweiter Klasse Berufsfachschule Mindestens Realschulabschluss

Unter 25 Jahre alt

+

Besuch allgemeinbildender oder berufsbildender Schule nach Klasse 10, die einen Realschulabschluss erfordern (Schulpraktika, wenn Entfernung zwischen Wohnung und Praktikumsstelle max. 30 km beträgt)

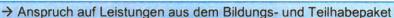
Schulweg mind. 4 km

Keine Ausbildungsvergütung

+

Schüler / Eltern erhalten Arbeitslosengeld II / Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung / Leistungen in besonderen Fällen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz / Wohngeld / Kinderzuschlag zum Kindergeld

Nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs kann nicht ohne Beförderungsmittel erreicht werden



→ Kosten der Beförderung werden erstattet, soweit sie nicht von anderer Seite übernommen werden

Anspruch auf Fahrtkostenerstattung

→ Antragsunterlagen und Infos beim Landkreis Cuxhaven – Referat Schulen und Sport oder auf der Website des Landkreises unter "Wir für Sie" – "Formulare/Anträge"

→ Ansprechpartner:

Herr Zein Tel.: 04721 66-2425,

E-Mail: k.zein@landkreis-cuxhaven.de

Es werden grundsätzlich nur Aufwendungen des günstigsten Beförderungsmittels erstattet. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen in besonderen Fällen nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag

→ Antragsunterlagen und weitere Informationen beim Landkreis Cuxhaven – Amt Soziale Leistungen

→ Ansprechpartner:

Frau Krohn Tel.: 04721 66-2422, E-Mail: b.krohn@landkreis-cuxhaven.de

Herr Frank Tel.: 04721 66-2622.

E-Mail: n.frank@landkreis-cuxhaven.de

Empfänger Arbeitslosengeld II

→ Antragsunterlagen und weitere Informationen beim Jobcenter

→ Ansprechpartner:

<u>Cuxhaven:</u> Frau Czere, Herr Scholz & Frau Thomsen Tel: 04721 710-100,

E-Mail: jobcenter-cuxhaven@jobcenter-ge.de

Hemmoor: Frau Feil & Frau Janzen
Tel: 04721 710-100, E-Mail: jobcenter-cuxhaven.hemmoor@jobcenter-ge.de

Wesermünde: Herr Klenke

Tel: 04721 710-100, E-Mail: jobcenter-cuxhaven-bremerhaven.geldl@jobcenter-ge.de



# Fahrtkostenerstattung - Schülerbeförderung



### Du bist Berufsschüler\*in im Landkreis Cuxhaven und

- besuchst eine Berufseinstiegsschule (Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsklasse)
- hast einen Schulweg von mindestens 4 km
- bei einem Schulpraktikum ist eine Entfernung von max. 30 km zwischen Wohnung und Praktikumsstelle erstattungsfähig

### **ODER**

- besuchst die erste Klasse einer Berufsfachschule ganzjährig und hast keinen Realschulabschluss (Sekundarabschluss I)
- · hast einen Schulweg von mindestens 4 km
- bei einem Schulpraktikum ist eine Entfernung von max. 30 km zwischen Wohnung und Praktikumsstelle erstattungsfähig

## Dann hast Du Anspruch auf Fahrtkostenerstattung.

→ Antragsunterlagen und weitere Informationen erhältst du beim Landkreis Cuxhaven - Referat Schulen und Sport oder auf der Website des Landkreises unter "Wir für Sie" – "Formulare/Anträge"

## Ansprechpartner:

Frau Becker Tel.: 04721 66-2425

E-Mail: k.zein @landkreis-cuxhaven.de

### Mindestens Realschulabschluss



### Bist du unter 25 Jahre alt und

- besuchst eine berufsbildende Schule oder allgemeinbildende Schule nach Klasse 10, die einen Realschulabschluss erfordern ODER die zweite Klasse einer Berufsfachschule (bei Schulpraktika ist eine Entfernung von max. 30 km zwischen Wohnung u. Praktikumsstelle erstattungsfähig)
- · hast einen Schulweg von mind. 4 km
- erhältst keine Ausbildungsvergütung
- du oder deine Eltern erhalten Arbeitslosengeld II (Hartz IV) / Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung / Leistungen in besonderen Fällen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz / Wohngeld / Kinderzuschlag zum Kindergeld
- kannst die n\u00e4chstgelegene Schule des gew\u00e4hlten Bildungsgangs nicht ohne Bef\u00f6rderungsmittel erreichen

Dann hast du **Anspruch** auf **Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket**. Die Kosten der Beförderung werden erstattet, soweit sie nicht von anderer Seite übernommen werden.

→ Empfänger von Arbeitslosengeld II bekommen die Antragsunterlagen und weitere Informationen beim Jobcenter

## Ansprechpartner:

Standort Cuxhaven: Frau Czere, Herr Scholz & Frau Thomsen
Tel: 04721 710-100, E-Mail: <a href="mailto:jobcenter-cuxhaven@jobcenter-ge.de">jobcenter-ge.de</a>
Standort Hemmoor: Frau Feil & Frau Janzen Tel: 04721 710-100

E-Mail: jobcenter-cuxhaven.hemmoor@jobcenter-ge.de
Standort Wesermünde: Herr Klenke Tel: 04721 710-100

E-Mail: jobcenter-cuxhaven-bremerhaven.geldl@jobcenter-ge.de

pfänger
von Hilfe
zum
Lebensunte
rhalt,
Grundsiche
rung im
Alter und

bei Erwerbsmi

nderung, Leistungen in besonderen Fällen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag bekommen die Antragsunterlagen und weitere Informationen beim **Landkreis Cuxhaven - Amt Soziale Leistungen** 

# Ansprechpartner:

Frau Krohn Tel.: 04721 66-2422, E-Mail: <u>b.krohn@landkreis-cuxhaven.de</u> Herr Frank Tel.: 04721 66-2622, E-Mail: <u>n.frank@landkreis-cuxhaven.de</u>